

An den

Magistrat der Stadt Kelsterbach

über Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne

Stadtverordnetenbüro/Rathaus

Mörfelder Straße 33

65451 Kelsterbach

Kelsterbach, 23.08.2013

## **Ergänzungsantrag der Fraktionen der WIK und DIE LINKE / EUK**

**zu TOP 6 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2013 – Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/89 "Im Taubengrund" in Flur 3 und 5 der Gemarkung Kelsterbach;**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt :

Der Bebauungsplan ist durch eine weitere schalltechnische Untersuchung bzw. ein Lärmgutachten zu ergänzen, das alle Geräusch-Emissionen der geplanten Nutzung untersucht und bewertet. Insbesondere die Auswirkungen der verschiedenen Varianten der Straßenführung (Route des Schwerlastverkehrs, Schall-Emissionen beim Be- und Entladen der LkW, Ausrichtung der Laderampen uvm.) auf die nahe liegenden Wohngebiete und das Erholungsareal ‚Südpark‘ sollen hierbei miteinander verglichen und die Ergebnisse den Planungen zugrunde gelegt werden.

Begründung:

Die in den Unterlagen (Fußnote 14) genannte schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 3/89 gibt hierüber keine Auskunft und ist unzureichend.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion der WIK

für DIE LINKE / EUK

Bruno Zecha

Jens Wiegand